



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/
-innen im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
8. August 2017**

1. Was erwarten Sie in der nächsten Legislaturperiode von der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland? Was sind Ihre politischen Schwerpunkte in diesem Bereich des Verbraucherschutzes?

Antwort

Jeder in Deutschland soll darauf vertrauen können, dass die von ihm gekauften Lebensmittel sicher sind. Der staatlichen Lebensmittelüberwachung kommt deshalb eine sehr verantwortungsvolle und entscheidende Rolle zu – und zwar der Kontrolle vor Ort als auch der analytischen Untersuchung von Lebensmittelproben im Labor. Dafür muss die staatliche Lebensmittelüberwachung ausreichende Kapazitäten für eine effiziente Überwachung bereithalten und diese konsequent risikoorientiert einsetzen. Das ist zunächst Aufgabe von Ländern und Kommunen.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine stärkere Vernetzung und Koordinierung national wie europäisch und eine lückenlose Melde- und Reaktionskette ein – auch um bei länderübergreifenden Gefährdungen und im Krisenfall schnell reagieren zu können. Unser Ziel ist der bundes- und EU-weit einheitliche Vollzug des Lebensmittelrechts. Das prinzipiell richtige und gute System aus Eigenkontrollen der Wirtschaft und amtlicher Überwachung werden wir immer wieder überprüfen und optimieren.

Mit der Zunahme des weltweiten Handels mit Lebensmitteln steigt auch die Gefahr von internationalem Lebensmittelbetrug. Angesichts der steigenden Komplexität und Internationalisierung von Warenketten wird es immer wichtiger, die Lebensmittelüberwachung international aufzustellen. Das heißt,

- die Kontrollen an den Außengrenzen der EU zu verstärken. Die strengen EU-Standards für Lebensmittel müssen auch für Drittlandimporte gelten.
- warenkettenbegleitende Kontrollsysteme zu entwickeln. Die Sicherheit der Erzeugnisse muss auch bei weltweit unterschiedlichen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen gewährleistet sein.
- die Zusammenarbeit mit anderen Ländern zur Standardsetzung in internationalen Gremien, wie z. B. dem Codex Alimentarius, zu intensivieren.

Lebensmittel, Kosmetika, Tabakerzeugnisse, Futter- und Tierarzneimittel werden zunehmend über das Internet angeboten. Problematisch sind risikobehaftete Angebo-

te, die nicht den europäischen Vorschriften entsprechen und/oder von nicht registrierten Anbietern stammen. Unser Ziel sind klare Regeln für die Risikobewertung und effektive Strukturen für die Einfuhrkontrolle und Überwachung des Online-Handels. Dabei müssen die Überwachungseinrichtungen von Bund, Ländern und EU mit internationalen Partnerinstitutionen vernetzt werden.

Mit neuen Methoden ist es zukünftig möglich, charakteristische „Fingerabdrücke“ eines Lebens- oder Futtermittels aufzunehmen, seine Echtheit zu überprüfen und die geographische Herkunft festzustellen. Wir wollen die neuen Techniken personell, apparativ und strukturell in allen mit der Lebensmittelprüfung betrauten Bundeseinrichtungen etablieren und so den Verbraucherschutz stärken.

- 2. Zu den Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung gehört neben der Kontrolle von Lebensmitteln auch die Kontrolle von Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tätowiermitteln sowie Tabakerzeugnissen. Es gibt Anzeichen, dass es durch die unmittelbar anwendbaren Vorschriften der derzeit diskutierten neuen EU-Marktüberwachungsverordnung auf nationaler Ebene zu einer gesetzlichen Abtrennung der verbrauchernahen Produkte aus dem LFGB und auf Länderebene zu einer Zersplitterung der Zuständigkeiten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kommen könnte. Wie steht Ihre Partei zu diesem Punkt?**

Antwort

Der Begriff „sonstige Bedarfsgegenstände“, wie er im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) definiert ist, ist ein nationaler Begriff. Die EU hat einen anderen Blickwinkel bei der Rechtsetzungsstruktur als Deutschland. Die Marktüberwachung (Vollzug) in diesem Bereich ist auf EU-Ebene auch jetzt schon durch unmittelbar anwendbare Vorschriften in der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 geregelt. Gegenwärtig wird diese Verordnung überarbeitet. Zum Inhalt des neuen Vorschlags der EU-Kommission liegen bisher keine Informationen vor, daher können wir zu der künftigen Marktüberwachungsverordnung zurzeit keine Aussagen treffen.

Die Zuständigkeitsregelungen im Vollzug fallen in die Organisationshoheit der Länder. Es liegt letztlich dort zu entscheiden, ob die Lebensmittelüberwachungsbehörden

den bei sonstigen Bedarfsgegenständen auch andere als die dem LFGB unterfallenden stofflichen Aspekte, d. h. die technisch-mechanischen Sicherheitsbelange nach dem Produktsicherheitsgesetz bzw. die Anforderungen der REACH-Verordnung, überprüfen.

- 3. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten Transparenz von den Lebensmittelüberwachungsbehörden. Mehrere Instrumente zur Erfüllung dieser Erwartungen sind derzeit in der Diskussion, sei es die dringend erforderliche Nachbesserung der gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung von bestimmten Kontrollergebnissen (§ 40 Abs. 1a LFGB), die bereits seit 2013 von den Verwaltungsgerichten praktisch unmöglich gemacht wurde, sei es Kontrollbarometer bzw. Hygieneampel, für die es nun in der EU-Kontrollverordnung 2017/625 eine Ermächtigungsgrundlage gibt. Wie stehen Sie zu diesen Transparenzinstrumenten und wie wollen Sie eine gesetzliche Gesamtkonzeption hierfür auf Bundesebene voranbringen?**

Antwort

Wichtig ist eine schnelle Information über belastete bzw. schädliche Lebensmittel. Wir unterstützen deshalb das Portal lebensmittelwarnung.de. Allerdings sind Warnungen von Verbrauchern vor unsicheren Lebensmitteln in den Ländern uneinheitlich und teilweise ungenügend geregelt. Wir werden deshalb mit den Ländern ein einheitliches transparentes Konzept für Lebensmittelwarnungen erarbeiten.

Nach wie vor streben wir an, den § 40 LFGB so zu ändern, dass eine rechtssichere Veröffentlichung von gravierenden lebensmittelrechtlichen Verstößen möglich ist.

Informationen über die Ergebnisse von amtlichen Lebensmittelüberwachungen in Restaurants und Lebensmittelbetrieben durch Hygieneampeln oder Smileys lehnen wir ab. Sie bieten keine ausreichende und aktuelle Information über die Art der Beanstandungen und ihre Behebung.

4. **Täuschungsschutz ist neben dem Gesundheitsschutz die zweite wichtige Säule der Lebensmittelüberwachung. Die EU-Kontrollverordnung 2017/625 betont diesen Aspekt stärker. Nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse existieren entsprechende rechtliche Regelungen. Bei den Bedarfsgegenständen (z.B. Spielwaren, Textilien, Schmuck, etc.) hingegen fehlt leider eine Rechtsgrundlage, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung zu schützen. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, diese Gesetzeslücke zu schließen?**

Antwort

Der Schutz vor Betrug und Täuschung ist ein grundlegendes Ziel der Verbraucherpolitik von CDU und CSU. Wir wollen aber nur neue Gesetze erlassen, wenn es keine ausreichenden bestehenden Regelungen gibt. Irreführende Werbung und irreführende geschäftliche Handlungen allgemein sind im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt und strikt verboten. Unzulässig sind unwahre Werbeaussagen wie auch wahre Werbeaussagen, die vom Angesprochenen falsch verstanden werden, Werbung mit Selbstverständlichkeiten oder wenn die notwendige Zusatzinformation zum Verständnis einer Werbeaussage nur im Kleingedruckten zu finden ist.

5. **Stellen Sie bitte abschließend dar, warum die Mitglieder unseres Verbandes Ihre Partei wählen sollten.**

Antwort

CDU und CSU werben um die Stimmen der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst

- mit unserer großen Wertschätzung für Lebensmittel und für die Arbeit der Lebensmittelchemiker. Eine hoch qualifizierte, effizient arbeitende sowie gut ausgestattete amtliche Lebensmittelüberwachung ist sowohl für die Verbraucher als auch für die Lebensmittelwirtschaft von hoher Bedeutung. Es handelt sich dabei um eine originäre Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge, die auch weiterhin als hoheitliche Aufgabe fortbestehen muss.

- mit einer Politik, die die Zukunftsaufgaben der Lebensmittelüberwachung im Rahmen der zunehmenden Globalisierung der Märkte und des Internethandels angeht, die die rechtlichen Regelungen auf dem neuesten Stand hält und mit einer Koordination auf EU-, Bundes- und Länderebene die Überwachungs- und Kontrollarbeit der Lebensmittelchemiker und –kontrolleure unterstützt. Zudem wollen wir die Digitalisierung in dem Sinne vorantreiben, dass die Arbeit und der Austausch der Lebensmittelüberwachung einfacher und noch wirkungsvoller werden können.
- mit einer guten Politik für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. CDU und CSU wollen gute Arbeit auch für morgen, Wohlstand und Lebensqualität für jeden Bürger in der Stadt wie auf dem Land und die Chancen im digitalen Zeitalter nutzen. Wir stellen Familien und Kinder in den Mittelpunkt und stärken das Ehrenamt. Wir werden unsere Anstrengungen für mehr Sicherheit im inneren wie im äußeren noch erhöhen und Europa als Friedensprojekt, Sicherheitsgarantie, Wohlstandsraum und Wertegemeinschaft weiterentwickeln. Wir nehmen unsere Verantwortung für die Schöpfung, den Klimaschutz und die internationale Entwicklung wahr. Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne begreifen wir als unseren Auftrag. CDU und CSU stehen für eine gute Zukunft unseres Landes.

Unser Regierungsprogramm 2017 bis 2021 „Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“ finden Sie zusammen mit vielen Informationen dazu auf den Internetseiten von CDU und CSU. Es ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes!

<https://www.cdu.de/regierungsprogramm>

<http://www.csu.de/politik/beschluesse/regierungsprogramm-der-cdu-und-csu-2017-2021/>